BERLIN

Schwerbehinderung - Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitgeber/innen beantragen

Voraussetzungen ... 2
Erforderliche Unterlagen ... 3
Formulare ... 3
Gebühren ... 3
Rechtsgrundlagen ... 3
Weiterführende Informationen ... 4

Schwerbehinderung - Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitgeber/innen beantragen

Die Durchführung der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben ist eine der Hauptaufgaben des Integrationsamtes. In Berlin heißt das Integrationsamt seit dem 01.11.2021 Inklusionsamt. Die Begleitende Hilfe soll dahin wirken, dass die schwerbehinderten Menschen:

- in ihrer sozialen Stellung nicht absinken,
- auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können
- und durch Leistungen der Rehabilitationsträger und Maßnahmen der Arbeitgeber befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nicht behinderten Menschen zu behaupten.

Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber umfasst:

- Beratung bei der Auswahl des geeigneten Arbeitsplatzes für schwerbehinderte Menschen, bei der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen, bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen,
- Finanzielle Leistungen zur Schaffung neuer und behinderungsgerechter Einrichtung und Gestaltung vorhandener Arbeitsplätze für schwerbehinderte Beschäftigte,
- Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen, die mit der Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen verbunden sind,
- Zuschüsse zu Gebühren bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener,
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener, wenn diese für die Zeit der Ausbildung durch eine Stellungnahme der Agentur für Arbeit oder durch einen Bescheid über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gleichgestellt sind
- Prämien zur Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements

Voraussetzungen

- **Anerkennung als schwerbehinderter Mensch**
  Es muss vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden sein.
- **Gleichstellung**
  Bei einem Grad der Behinderung von 30 bzw. 40 muss die Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen von der Agentur für Arbeit erteilt worden sein.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitgeber/innen**
  (unter "Formulare")
  Begründung des Bedarfes erforderlich
- **Anerkennungsbescheid des Versorgungsamtes**
  (nach Feststellung der Schwerbehinderung)
  Im Besitz des Arbeitnehmers
- **Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit**
  Im Besitz des Arbeitnehmers
- **Schwerbehindertenausweis**
  Im Besitz des Arbeitnehmers
- **Arbeitsvertrag**
  Im Besitz des Arbeitgebers
- **Tätigkeitsbeschreibung**
  Muss vom Arbeitgeber erstellt werden

Formulare

- **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen durch die Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen**
  (https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-inklusionsamt/publikationen/nr-5_barrierefrei.pdf)
- **Einschätzungsbogen zur Ermittlung von Leistungseinschränkungen/ Personeller Unterstützung/ Assistenzleistung**
  (https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-inklusionsamt/publikationen/anlage-einschaetzungsbogen_barrierefrei.pdf)
- **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung eines behinderungsgerechten Arbeitsplatzes**
  (https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-inklusionsamt/publikationen/nr-3_barrierefrei.pdf)
- **Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen**
  (https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-inklusionsamt/publikationen/nr-4_barrierefrei.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) § 185 - Aufgaben des Integrationsamtes**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__185.html)
- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) § 165 - Begriff des Arbeitsplatzes**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__156.html)
- **Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) §§ 15, 26, 27**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/schwbav_1988/BJNR004840988.html#BJ

NR004840988BJNG000301308)

Weiterführende Informationen

- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen** (https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon-a-z/begleitende-hilfe-im-arbeitsleben/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales - Inklusionsamt** (https://www.berlin.de/lageso/behinderung/inklusionsamt-arbeit-und-behinderung/)
- **Datenschutzhinweise - Arbeitgeber** (https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/arbeit-und-behinderung-inklusionsamt/publikationen/ds-leistung-arbeitgeber_barrierefrei.pdf)
- **Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für Arbeitnehmer/innen beantragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/326049/)
- **Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen beantragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/325711/)